

per. 11. XI. 16.  
10. G. Seeliger

9

Leipzig, den 6. November 1916.

An die Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica,  
Abteilung Leges,

z.H. d. Herrn Geheimen Justizrat Professor Dr. Seckel,

Berlin-Charlottenburg,

Witzlebenplatz 3.

Der Aufforderung, mich zu der Ausgabe Krammers und zu den von Bruno Krusch und vom Freiherrn von Schwerin erhobenen Bedenken zu äußern, gestatte ich mir nachzukommen. Ich glaube mich dabei kurz fassen und nur das letzte Ergebnis von umfassenderen Nachprüfungen und Untersuchungen hervorheben zu sollen.

Nach zwei Richtungen gehen die vorgetragenen Bedenken. Einmal wird erklärt, dass Krammer das Handschriftenverhältnis völlig verkannt und seiner Edition nicht die älteste sondern eine der jüngsten Handschriftengruppen zu Grunde gelegt habe. Dann wird die Grundanlage der Ausgabe bemängelt und es wird an Stelle des von Krammer beliebten Verfahrens, die fünf Haupttexte im Druck einander folgen zu lassen, ein synoptischer Abdruck gefordert. Während Krusch das Ziel Krammers, in der Ausgabe zum Urtext Chlodewechs vorzudringen und diesen kenntlich zu machen, wie das schon oft geschehen ist, billigt, hält Schwerin das für unausführbar und stellt andere Aufgaben in den Vordergrund.

Zu diesen beiden Punkten ist Stellung zu nehmen: